



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 18/2018

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2017

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies

Bearbeiter: Regierungsbaurat Klaus Hüttemann
Tel.: 0251/ 411 - 5744

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 15 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2018
- TOP 20 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2018

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat / die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2017 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2017 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für die Förderbereiche "Erfassung", "kommunale Planung" und "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2017 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2017

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Anlage 1)

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
3	./.	160	128

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung "Kieselrot"- belasteter Flächen (Anlage 1)

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
2	240	192

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm "Altlasten" sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" des MKULNV vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 S. 104).

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2014 – 2020

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung durch das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW). Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW.

2. **Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen zur **Abwehr von Gefahren** für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit **kommunalen Planungen** - Bauleitplanung - (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere **Maßnahmen des Bodenschutzes**, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.4 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 (Abwehr von Gefahren) der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien des Operationalen Programms NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) der Europäischen Union erfüllen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2017

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt 4 Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2017 angemeldet worden.

- Für die Sanierung der mit „Kieselrot“ belasteten Flächen des Sportplatzes "Am Habichtswald“, Tecklenburg-Leeden wurden der Stadt Tecklenburg 160.000 EUR Fördermittel bewilligt, nachdem die Fläche durch die Stadt Tecklenburg Ende 2017 erworben werden konnte. Gegenüber dem Ansatz in der Dringlichkeitsliste 2017 haben sich die Sanierungskosten um 100.000 EUR auf 200.000 EUR erhöht. Ursächlich dafür ist eine Vergrößerung der zu entsorgenden Bodenmenge. Die bewilligte Landesförderung steigt damit vom 80.000 EUR auf 160.000 EUR.
- Zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2017 wurden der Stadt Tecklenburg für die laufende Sanierung (Maßnahme aus dem Jahr 2016) des ebenfalls mit "Kieselrot" belasteten Sportplatzgeländes "Von-Varendorff-Straße“, Tecklenburg, weitere Fördermittel in Höhe von 32.000 EUR aufgrund von Kostensteigerungen bewilligt. Ursächlich dafür ist eine Vergrößerung der zu entsorgenden Bodenmenge. Die Landesförderung steigt damit vom 240.000 EUR auf 272.000 EUR.

- Für die Sanierung der ehem. Hausmülldeponie „Neubeckumer Straße / Grüner Weg, Beckum“ wurden der Stadt Beckum für die Errichtung von zusätzlichen Bodenluftmessstellen und das begleitende Monitoring die benötigten Fördermittel in Höhe von 30.000 EUR zugewiesen. Es handelt sich hierbei um eine laufende Maßnahme aus dem Jahr 2003. Die bisher bewilligte Landesförderung erhöht sich damit auf rd. 774.000 EUR.
- Dem Kreis Steinfurt wurden für die Gefahrenerkundung an 10 Standorten (u. a. ehem. Hausmülldeponien) im Kreisgebiet die benötigten Landesmittel für die Untersuchungen zur Mächtigkeit und Ausdehnung sowie zum Schadstoffpotential der Verdachtsflächen in Höhe von 27.000 EUR zugewiesen.
- Für die Gefahrenerkundung an 6 Standorten von Verdachtsflächen (u. a. ehem. Hausmüllkippen) wurden dem Kreis Warendorf Landesmittel in Höhe von 71.000 EUR bewilligt.

Die im Jahr 2017 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2017 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

6. Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 (Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen), Nr. 1.1.3 (kommunale Planungen) und Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen) der Förderrichtlinie

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.3 (kommunale Planungen) und 1.1.4 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet / beantragt werden.

Im Jahr 2017 ist kein Zuwendungsantrag für Maßnahmen der Erfassung, der kommunalen Planung bzw. für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2017 sind damit für Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten / Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

320.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2017 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2017

Maßnahmen zur **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	2	91	73
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen der **Gefahrenabwehr** nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	3	0	160	128

Maßnahmen im Zusammenhang mit **kommunaler Planung** nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	50	40
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen des **Bodenschutzes** nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „**Kieselrot**“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	2	240	192

Kieselrot

Als Kieselrot bezeichnet man eine rote Schlacke, die bei einem während des Zweiten Weltkriegs angewandten Röstreduktionsverfahren zur Kupfergewinnung anfiel. In Deutschland wurde sie in den 1950er und 1960er Jahren vor allem als Belag für Sportplätze verwendet.

Geförderte Altlastenmaßnahmen 2017 im Regierungsbezirk Münster
- Planungsgebiet des Regionalrates -

Prio-rität	Antragsteller	Art der Maß-nah-me	AS/ AA/ KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamt-kosten in T- EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2017 in T- EUR	Bemerkungen
1	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Am Habichtswald", Tecklenburg-Leeegden	200	160	Nach dem Kauf des Grundstücks durch die Stadt Tecklenburg konnte die Maßnahme aus Landesmitteln Ende 2017 gefördert werden. Die Gesamtkosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in der DRL 2017 von 100.000 EUR um 100.000 EUR auf 200.000 EUR erhöht. Die anteilige Landesförderung (max. 80%) steigt von 80.000 EUR auf 160.000 EUR.
2	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Von-Varendorff-Straße", Tecklenburg	40	32	Zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2017 gefördert (Aufstockung der Fördermittel um weitere 32.000 EUR (von 240.000 EUR auf 272.000 EUR) aufgrund von Kostensteigerungen -lauf. Maßnahme aus 2016-.
3	Stadt Beckum	SA	AS	Ehemalige Deponie Neubeckumer Straße / Grüner Weg, Beckum	37	30	Für die Sanierung der ehem. Hausmülldeponie wurden der Stadt Beckum für die Errichtung von zusätzlichen Bodenluftmessstellen und das begleitende Monitoring die benötigten Fördermittel zugewiesen. Laufende Maßnahme aus 2003. Die die bisher bewilligte Landesförderung erhöht sich damit auf rd. 774.000 EUR.
4	Kreis Steinfurt	GA	AA	Gefahrenerkundung an 10 Standorten (u. a. ehem. Hausmülldeponien) im Kreisgebiet	34	27	Dem Kreis Steinfurt wurden die benötigten Landesmittel für die Untersuchungen zur Mächtigkeit und Ausdehnung sowie zum Schadstoffpotential der Verdachtsflächen zugewiesen.
5	Kreis Warendorf	GA	AA	Gefahrenerkundung an 6 Standorten im Kreisgebiet	89	71	Die Untersuchung der Verdachtsflächen wurde aus Landesmitteln gefördert.
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen in 2017					400	320	

GA = Gefährdungsabschätzung
SA = Sanierung
SU = Sanierungsuntersuchung
AA = Altlastlagerung
AS = Altstandort
KS = Kieselort
KP = Kommunale Planung

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T-EUR	EU-Förderung möglich	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
								Gesamt	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019 ff	
1	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Am Habichswald", Tecklenburg	2.1	100	X	* 80	* 80			Der Sportplatz im Ortsteil Leeden ist mit Kieselrot belastet. Eine Analyse ergab eine Belastung mit einem PCDD/F-Gesamtwert (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) von 73.000 ng TE/Kg. Die Bodenbelastung überschreitet den in der Bundesbodenschutzverordnung angegebenen Maßnahmewert für Park- und Freizeitanlagen von 1.000 ng TE/Kg. Die zu entsorgende Menge wird auf ca. 320 t geschätzt. Die Stadt Tecklenburg hat das Gelände seit Jahrzehnten gepachtet und ist Verursacherin der Kieselrotbelastung im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen. Die belasteten Bereiche sind durch eine Abdeckung aus unbelastetem Material gesichert. Die Stadt beabsichtigt das Grundstück im Jahr 2017 zu erwerben. Die Maßnahme, die bereits Gegenstand der Dringlichkeitsliste 2016 war, konnte wegen der z. Z. noch ungeklärten Grundstücksfrage nicht gefördert werden. Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 80.000 EUR wurden für die Kieselrotsanierung des Sportplatzes der Stadt Tecklenburg "Von-Varendorf-Str." verwendet. * Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Grundstück zum Zeitpunkt der Förderung im Besitz der Stadt Tecklenburg befindet.
2	Stadt Beckum	SA	AA	Ehemalige Deponie Neubeckumer Straße / Grüner Weg, Beckum	2.3	37		30	30			Für die laufende Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie werden für die Errichtung von zusätzlichen Bodenluftmessstellen zur Erkundung von Deponiegasmigrationen und das begleitende Monitoring weitere Fördermittel benötigt.
3	Kreis Steinfurt	GA	AA	Gefahrenerkundung an 10 Standorten (u.a. ehem. Hausmüllkippen) im Kreisgebiet.	2.4 / 2.5	34		27	27			Im Kreisgebiet Steinfurt sollen an 10 Standorten ehem. Deponien bzw. Verdachtsflächen Untersuchungen zur Mächtigkeit und Ausdehnung der Ablagerungen sowie zum Schadstoffpotential und zu Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. Gewässer durchgeführt werden.
4	Kreis Warendorf	GA	AA	Gefahrenerkundung an 6 Standorten im Kreisgebiet.	2.5 / 2.6	89		71	71			Im Kreisgebiet Warendorf sollen an 6 Standorten ehem. Deponien bzw. Verdachtsflächen Untersuchungen zur Lage und Größe der Ablagerungen sowie zum Schadstoffpotential durchgeführt werden. Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. Gewässer und eine mögliche Aufnahme von Schadstoffen in Nutzpflanzen sollen ebenfalls betrachtet werden.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2017						260		208	208			

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA - PL Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- AA Altlagerung
- AS Altstandort
- KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter

- gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551,01):
- "Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
- 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
- 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
- 2.3 die Bodenutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
- 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
- 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
- 2.6 Sonstige Schutzgüter
- eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung "Operationelles Programm NRW 2014 - 2020" (OP EFRE NRW)